

# RS Vwgh 1990/5/21 89/15/0110

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.05.1990

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §7 Abs1 Z2;

## Rechtssatz

Der durch § 7 Abs 1 Z 2 UStG 1972 angeordnete Ausfuhrnachweis ist eine materiellrechtliche Voraussetzung für die Steuerfreiheit der Ausfuhrlieferung. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so ist die Steuerfreiheit selbst dann zu versagen, wenn die übrigen sachlichen Voraussetzungen (auch die des Gelangens des Gegenstandes der Lieferung in das Ausland) gegeben sind (Hinweis E 13.11.1989, 87/15/0101).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150110.X01

## Im RIS seit

21.05.1990

## Zuletzt aktualisiert am

12.07.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)